

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herren: Hans Köchling, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Wald (Zürich) [Dissertation: Ueber Versuche zur Darstellung eines künstlichen Ferments zur Glykolyse]; Adolf Krebser, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Ober-Embrach (Zürich) [Dissertation: Ueber die katalytische Disulfurierung des Anthrachinons]; Salomon Max Pestalozzi, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Zürich [Dissertation: Ueber die Baumwollaffinität von Derivaten des Dehydrothiotolidins und Primulins]; Hermann Sturm, dipl. Ingenieur-Chemiker aus Dättwil (Aargau) [Dissertation: Versuche über die Bestimmung der Waschkraft von Seifen]; ferner die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften* Herrn Emanuel Jaquet, dipl. Maschinen-Ingenieur aus St. Imier (Bern) [Dissertation: Theorie der Adsorption von Gasen].

Ehrung. Die Deutsche Technische Hochschule in Brünn hat, ausser den auf Seite 65 letzten Bandes bereits mitgeteilten drei Professoren der E. T. H., auch Prof. Dr. A. Stodola zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Eidgen. Kunstkommission. Die drei im Austritt befindlichen Mitglieder Professor Karl Moser, Architekt in Zürich, Abraham Hermenjat, Kunstmaler in Aubonne, und Ed. Boss, Kunstmaler in Bern, sind ersetzt worden durch Hermann Hubacher, Bildhauer in Zürich, Ernest Bieler, Kunstmaler in Savièse, und Nikolaus Hartmann, Architekt in St. Moritz.

Die Gaserzeugung der schweizerischen Gaswerke im Jahre 1925 erreichte 168,5 Mill. m³. Dazu kommen noch 0,7 Mill. m³, die von einem ausländischen Werk in die Schweiz geliefert werden. Die Gesamtgabe beträgt somit 169,4 Mill. m³, d. h. 11,2 Mill. m³ oder 7,1% mehr als im Vorjahr.

Konkurrenzen.

Mängel bei Architektur-Wettbewerben. Im Anschluss an unsere Auseinandersetzung auf Seite 271 letzten Bandes (28. November 1925) über den allzu häufigen Verstoss der Preisrichter gegen § 8 der Grundsätze (Ex aequo-Prämierung) verweisen wir auf die bezügliche Mitteilung der *Sektion Bern* und der G. A. B. unter Vereinsnachrichten auf Seite 79 dieser Nummer. Die Ergebnisse der dort erwähnten Wettbewerbe wurden mitgeteilt und besprochen in der „S. B. Z.“ und zwar *Kasinoplatz Bern* in Band 85, Seite 269/282 (23. und 30. Mai 1925) und *Lory-Spital in Bern* in Band 84, Seite 270 (29. November 1924), bzw. Band 86, Seite 115 (29. August 1925). Es ist sehr zu begrüssen, dass die damals schon betr. Kasinoplatz redaktionell angebrachten Beanstandungen nunmehr auch eine vereinsoffizielle Bestätigung und Bekräftigung erfahren; wir möchten die andern, jeweils betroffenen Kreise ermuntern, dem Beispiel unserer Berner Kollegen zu folgen und Beanstandungen der Bewerber von Fall zu Fall zur Sprache zu bringen und zu veröffentlichen. Nur so wird es gelingen, auch die Preisrichter an genauere Beachtung der „Grundsätze“ zu gewöhnen. Dass es nicht an den „Grundsätzen“ an sich, sondern nur an deren Handhabung fehlt, ist schon oft betont worden und erfährt durch die nachstehende Aussetzung eine weitere Bestätigung. Der Vereinsbeschluss, auf den sich die Sektion Bern bezieht, findet sich im Protokoll der D.-V. vom 4. April 1925, veröffentlicht in der „S. B. Z.“ Band 85, Seite 251 (vom 9. Mai 1925).

Wettbewerb für zwei Quartierpläne in Glarus. Zur Erlangung von Entwürfen für Bebauungspläne zweier Wohnquartiere waren zu einem engen Wettbewerb fünf Glarner Architekten eingeladen worden. Am 19. Januar dieses Jahres hat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Gemeindepräsident Dr. J. Mercier und Gemeinderat A. Meng in Glarus und den Architekten J. Freytag (Thalwil), W. Henauer (Zürich) und H. Oetiker (Zürich) folgendes Urteil gefällt:

Quartier Freuler- und Walchergütli:

- I. Preis (1000 Fr.) „Sonne im Haus“: Architekt Rob. Schneider;
- II. Preis (400 Fr.) „Sylvester“ (2): Architekt Daniel Aebli.

Quartier Obererlen:

- I. Preis (700 Fr.) „Sonne im Haus“: Architekt Rob. Schneider;
- II. Preis (400 Fr.) „Sylvester“ (2): Architekt Daniel Aebli.

Ausserdem hat jeder der Teilnehmer eine feste Entschädigung von 300 Fr. erhalten.

In Anbetracht der wesentlichen Ueberlegenheit der erstprämierten Entwürfe empfiehlt das Preisgericht dem Gemeinderat, sie als Unterlagen der Bebauung zu Grunde zu legen und den Verfasser zur Ausarbeitung einer Bauordnung zuzuziehen.

Literatur.

Neue Riementheorie nebst Anleitung zum Berechnen von Riemern. Von G. Schulze-Pillot, Professor an der Technischen Hochschule Danzig. Mit 79 Abb. im Text und auf einer Tafel. Berlin 1926. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 9 M.

Die im Jahre 1918 erschienene, auf Seite 230 von Band 72 (am 7. Dezember 1918) eingehend besprochene Arbeit von W. Stiel hatte die Kenntnis der Arbeitsweise der Treibriemen an Hand kritischer Bearbeitung des ganzen vorliegenden Tatsachen- und Forschungs-Materials bereits in ausserordentlicher Masse vertieft. Indessen war noch niemals der Einfluss der auf den Scheiben aufliegenden Riemenlängen berücksichtigt worden. In dieser Hinsicht leistet nun die vorliegende, 93 Seiten in Grossoktaformat umfassende Schrift die entsprechende Pionierarbeit. Ihr wesentliches Ergebnis besagt, dass für die Beurteilung der Spannungs- und Kraftübertragungsverhältnisse der Riementriebe die Riemenlänge von erheblicher Bedeutung ist, als der Achsenabstand. Die sehr lesenswerte Schrift schliesst mit den folgenden, äusserst beachtenswerten Ratschlägen: „Das Ziel weiterer Riemenforschung muss dahin gehen, die Dehnungskurve insbesondere bei raschem Rückgang der Spannung und die Reibungsziffern insbesondere im Hinblick auf die etwaige Einwirkung der Grösse der Berührungsfläche zwischen Riemen und Scheibe festzustellen. Die zur Zeit in dieser Hinsicht zwischen den Fabrikaten verschiedenen Ursprungs bestehenden gewaltigen Unterschiede müssen mit der Zeit verkleinert werden. Dass das möglich ist, zeigt der Vergleich mit dem Gusseisen, das vor hundert Jahren ein ebenso unzuverlässiger Stoff war, als es heute der aufs Geratewohl dem Handel entnommene Riemen ist. Zwecks Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Riementrieben wird man dahin gelangen müssen, nur gut vorgereckte und auf Einlaufmaschinen behandelte Riemen zuzulassen und deren Dehnungs- und Reibungsziffern ebenso wie die Eigenschaften anderer Betriebsmaterialien vorzuschreiben und laufend zu prüfen“. — Die Schrift ist flüssig und klar geschrieben und verdient die volle Aufmerksamkeit der Maschineningenieure und Betriebsleiter.

W. K.

Wilhelm Kreis. Von Karl Meissner. Band VI der Charakterbilder der neuen Kunst. Herausgegeben von Paul Joseph Cremers. Essen 1925. G. D. Baedeker Verlag. Preis geb. 5 M.

Eine nette, nicht übertrieben ausführliche, und sehr gut ausgestattete Monographie dieses mehr repräsentativen als führenden Architekten. Im Gegensatz zum Text gewinnt man aus den Bildern den Eindruck, dass weniger die künstlerische Substanz, als die Art, verschiedene kulturelle Strömungen zu gestalten, im Verlauf dieser Entwicklung konstant geblieben ist. Zuerst ein durch persönlichen Takt erträglich gemachter Wilhelminismus: über fünfzig Bismarcktürme hat Kreis in Deutschland gebaut! Dann ein strenger, recht anständiger Klassizismus, zuletzt eine wohltemperierte, ein kleinwenig kunstgewerblich wirkende Modernität. Ein bisschen Pose wirkt leise störend auch bei den Fabrikbauten: z. B. bekommt, wie schon einmal bemerkt, die riesige Pfeilerreihung an der Fassade des Rheinmetall-Kraftwerkes durch die kapitälartige Auskragung der Pfeilerköpfe etwas absichtlich Tragisches, das bei der Schmucklosigkeit dieses Zweckbaues doppelt auffällt; man sieht den Sinn dieser Geste nicht ein und sie ist wohl auch noch ein Rest des wilhelminischen Pathos der Bismarcktürme. — Grundrisse fehlen leider völlig. Weitere, nicht unwichtige Aufschlüsse über diesen Architekten finden sich in Lichtwarks Reisebriefen.

P. M.

Der praktische Eisenhochbau. Von Alfred Gregor. II. Band: Kranlaufbahnen. 1. Auflage. Mit 194 Abb. und 50 Tafeln. Berlin 1924. Verlag von Hermann Meusser. Preis geb. 25 Fr.

Die vorliegende Monographie beschäftigt sich ausführlich mit der statischen Berechnung und konstruktiven Ausbildung der Kranlaufbahnen, einem der wichtigsten Elementen des Industriebaues. Der erste Teil des Buches, der der Berechnung gewidmet ist, bringt leichtverständliche Ableitungen und Erklärungen besonders über Einflusslinien, die ja die gegebene Methode zur Bestimmung statischer Grössen infolge bewegter Lastengruppen sind, begibt sich aber dabei, wohl mit Rücksicht auf anschaulichere Darstellung wertvoller Hilfsmittel der neuern Statik, wie z. B. der virtuellen Arbeitsgleichung, zur Berechnung von Verschiebungsgrössen. Tabellen mit den Ordinaten der Einflusslinien der Momente und Querkräfte in durchlaufenden Trägern mit konstantem Trägheitsmoment über zwei bis vier gleiche Felder, sowie zahlreiche durchgerechnete Musterbeispiele werden

jedem Eisenbauer für Vorberechnungen willkommene Vergleichswerte liefern. Die grosse konstruktive Erfahrung des Verfassers zeigen in anregender Weis der zweite und dritte Abschnitt über die „Ausführung der Kranlaufbahnen“ und „Tragwerke mit angehängten Kranträgern“. Mustergültig durchkonstruierte Einzelheiten teilen sich mit Wiedergaben ganzer Werkstattzeichnungen in die Aufgabe, das konstruktive Gefühl durch das Auge zu schärfen, Beispiele fehlerhafter Ausführungen mit eingehendem rechnerischem Fehlernachweis festigen die gewonnenen Erkenntnisse verstandesmäßig. Die Wahl und Gruppierung der Beispiele und Zeichnungen ist äusserst lehrreich. Gregor zeigt für jedes konstruktive Element bei verschiedenen Verhältnissen verschiedene Ausführungsmöglichkeiten. Wirtschaftliche Vergleichsrechnungen, beispielsweise die Wahl der Trägerquerschnitte betreffend, ergänzen die Ausführungen entsprechend den Bedürfnissen der Praxis. Ein letzter Abschnitt enthält Tabellen über Kranträgerquerschnitte und erspart mechanische Rechenarbeit. Die Ausstattung ist vorzüglich. Dieser zweite Band wird dem Werk Gregors zu den alten Freunden neue werben.

F. St.

Der Tiefdecker. Von C. W. Erich Meyer, Dresden. Verlag „Deutsche Motor-Zeitschrift“. Mit 51 Abb. Dresden-A 19. Preis geh. M. 0,60.

Der Verfasser schildert eingehend die geschichtliche Entwicklung jener Flugzeugform, die als „Tiefdecker“ bekannt ist. Vor allem wird dabei gezeigt, wie der Tiefdecker mit verspannungslosem, durch gehenden Flügel keine primäre Erfindung ist, sondern vielmehr als sekundäre Erfindung 1917 entstand, als Prof. Junkers die Schwierigkeiten zu umgehen hatte, die sich bei der ersten praktischen Verwirklichung des freitragenden Flügels gezeigt hatten.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Arbeiten des wissenschaftlich-technischen Komitee des Volkskommissariats für Verkehrswesen. (In russischer Sprache.) Siebte Ausgabe. Vierte Sammlung des Bureau für Ingenieur-Forschung. Mit Beiträgen von Prof. N. S. Strelezky, Prof. E. O. Paton, Ing. J. M. Rabinowitsch, Ing. G. M. Faiermann, Ing. S. A. Iljassewitsch, Ing. M. P. Cholschewnikow, Prof. K. K. Ssiminsky, Ing. J. A. Nieländer. Moskau 1925.

Lehrbuch des Tiefbaues. Herausgegeben von Esselborn. 6. bis 8. Auflage. Zweiter Band: Brückenbau, Wasserversorgung und Entwässerung der Städte, Kanal- und Flussbau, Seebau, Landwirtschaftlicher Wasserbau. Bearbeitet von A. Braubach, H. Engels, P. Gerhardt, W. Teubert, Ph. Völker. Mit über 1300 Abbildungen und ausführlichem Sachregister. Leipzig 1925. Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 18 M. geb. M. 22,50.

Gebäude und Gelände für Gymnastik, Spiel und Sport. Von P. W. Scharroo, zweiter Vorsitzender des Niederländischen Olympischen Komitee und Jan Wils, Architekt B. N. A. Aus dem holländischen übersetzt von Dr. Friedr. Markus Huebner. Leitfaden für den Bau, die Anlage und die Einrichtung. Mit 171 Abb. Berlin 1925. Verlag von Otto Baumgärtel. Preis geh. 18 M.

Ueber die Festigkeit achsensymmetrischer Schalen. Von Dr. J. Geckeler. Heft 276 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Ingenieurwesens“. Herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure. Mit 21 Abbildungen und 5 Zahlentafeln. Berlin 1925. V. D. I. Verlag. Preis geh. M. 6,50.

Mathematische Formelsammlung. Von P. Gruhn, Gewerbestudienrat am Technikum Mittweida. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1925. Verlag Max Jänecke. Preis geh. M. 1,20.

Privatarchitekten und städt. Bauamt. Unser Bericht auf den Seiten 75/76 dieser Nummer lief bereits durch die Maschine, als uns vorgestern der „Bund“ vom 3. Februar mit einer Replik Blasers zu Gesicht kam; daraus erklärt sich, dass sie in Vorstehendem nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Red.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern des S. I. A.

Zum Wettbewerbswesen.¹⁾

Im Mai 1925 veranlasste das Central-Comité des S. I. A. die Sektionen, die Verhältnisse im Wettbewerbswesen zu prüfen und allfällige Vorschläge für die Beseitigung der Mängel im Verfahren bei architektonischen Wettbewerben zu machen.

Die Sektion Bern setzte zum Studium dieser Fragen eine besondere Kommission ein. Diese kam zum Schluss, dass die Normen und das Merkblatt durchaus genügen, und dass die Uebelstände im

¹⁾ Vergl. unter Konkurrenzen auf Seite 78.

Wettbewerbswesen lediglich auf ungenügende Befolgung der Normen zurückzuführen seien. Als Schlussfolgerung verlangte die Kommission eine strenge Einhaltung der „Grundsätze“ und des „Merkblattes“ durch die ausschreibenden Stellen, Preisrichter und Bewerber, und dass gegen vorkommende Verfehlungen vorgegangen werde. In einer Mitglieder-Versammlung der Sektion Bern wurden diese Grundsätze gutgeheissen. [Vergl. Protokoll S. 65 letzter Nummer. Red.]

In der Ueberzeugung, dass Verfehlungen am besten an konkreten Beispielen gezeigt und zur Verhütung der Wiederholung besprochen werden, bringen die Vorstände der Sektion Bern des S. I. A. sowie der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns („G. A. B.“) Verfehlungen zweier in Bern entschiedener Wettbewerbe zur Kenntnis. In keiner Weise wird damit eine nachträgliche Wiederaufnahme der Verfahren bezeichnet. Dagegen soll durch nachstehende Feststellungen der Wiederholung ähnlicher Verfehlungen vorgebeugt werden.

I. Wettbewerb Kasinoplatz Bern.

a) **Verstoss gegen Art. 17 des Merkblattes.** Die im Programm verlangte und in der Beantwortung der allgemeinen Fragen ausdrücklich bestätigte Höhenbeschränkung in Bezug auf ein Gebäude vor dem Hotel Bellevue wurde vom Preisgericht missachtet, indem es nur Projekte, die gegen diese Bestimmung verstießen, prämierte.

b) **Verstoss gegen § 8 der Grundsätze und Art. 18 des Merkblattes.** Entgegen der Bestimmung wurde keine Rangordnung aufgestellt; vier Projekte kamen in den gleichen Rang zu stehen.

c) **Allgemeiner Verstoss.** Das Preisgericht stellte zum Schluss ein eigenes Projekt auf. Dieses Vorgehen ist nicht zu billigen und darf unter keinen Umständen Schule machen.

Im übrigen wird auf die Veröffentlichung der G. A. B. in der „Bauzeitung“ vom 25. April 1925 verwiesen.

II. Wettbewerb Loryspital.

Erster Wettbewerb.

a) **Verstoss gegen § 8 der Grundsätze.** Entgegen der Forderung, immer ein Projekt in den ersten Rang zu stellen, wurden zwei Projekte in den ersten Rang gestellt.

b) **Verstoss gegen Art. 22 und 23 des Merkblattes und gegen die Grundsätze im allgemeinen.** Im III. Rang wurde ein Projekt prämiert, dessen Verfasser unter der Leitung des Präsidenten des Preisgerichts und in enger Führungnahme mit mehreren Preisrichtern das Vorprojekt bearbeitet hatte.

c) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Teilnahmeberechtigung.** Nach dem Programm waren nur Architekten, die im Kanton Bern seit einem Jahre festen Wohnsitz hatten, zur Teilnahme berechtigt. Der eine der beiden Verfasser des im II. Rang prämierten Projektes hat seinen festen Wohnsitz in Berlin. Dass der betreffende Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt war, geht aus einem Gutachten von Herrn Fürsprecher Dr. Vogel eindeutig hervor. — Artikel 20 des Merkblattes verpflichtet die Preisrichter ausdrücklich, auf eine gewissenhafte Behandlung dieser Frage zu dringen. Das Ergebnis hätte nur Ausschluss des betreffenden Bewerbers sein können.

Zweiter Wettbewerb.

a) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Teilnahmeberechtigung.** Das Preisgericht hat das Projekt, dessen Mitverfasser seinen festen Wohnsitz in Berlin hat, vorangestellt und zur Ausführung empfohlen. — Begründung der Unzulässigkeit dieses Vorgehens wie unter c bezüglich des ersten Wettbewerbs.

b) **Verstoss gegen § 10 der Grundsätze.** Im Bericht wurden die vier nicht zur Ausführung würdig befindenen Projekte nicht eingehend besprochen, sondern nur summarisch, im Vergleich mit dem zur Ausführung empfohlenen Projekt gestreift.

c) **Verstoss gegen Art. 18 des Merkblattes.** Entgegen dieser Bestimmung wurde für die vier verbleibenden Projekte keine Rangordnung aufgestellt.

d) **Verstoss gegen Art. 15 des Merkblattes.** Das Preisgericht trägt die Verantwortung für die richtige Vorprüfung der Projekte. Die Vorprüfung war jedoch in Bezug auf Angabe der Fensterflächen, die bei der Beurteilung ganz besonders gewürdigt wurden, bei einem Projekt unrichtig.

e) **Verstoss gegen Programmbestimmung betr. Unzulässigkeit von Modellen.** Die Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes umgingen diese Bestimmung, indem sie photographische Bilder eines Modells im Bericht brachten. Das Preisgericht hätte dieses Vorgehen zurückweisen sollen.

*

Die angeführten Verstöße zeigen die Notwendigkeit, von unsren Kollegen in den Preisgerichten peinliche Prüfung aller Fragen und strenge Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften zu verlangen. Durch die Missachtung von klaren Programm- und Grundsatzbestimmungen und die daran anknüpfenden Weisungen wird das Wettbewerbswesen bei Behörden und Architekten in Misskredit und die ausschreibende Stelle sehr oft in eine unangenehme Situation gebracht.

Bern, den 14. Januar 1926.

Der Vorstand der Sektion Bern des S. I. A.

Der Vorstand der G. A. B.